

# ***VIKTORIA-LUISE-STIFTUNG***

**EINHUNDERT JAHRE DIENST AM MENSCHEN**

*Werte bewahren – Identität stiften*

Umschlag vorne: Die Heilanstalt der  
Viktoria-Luise-Stiftung in Bad Rehburg  
im Jahr 1913

Umschlag hinten: Porträt Prinzessin  
Viktoria Luise von Preußen, Herzogin zu  
Braunschweig-Lüneburg, Ansichtskarte aus  
dem Jahr 1913; Genehmigung der Gründung  
der Viktoria-Luise-Stiftung durch Wilhelm II.,  
König von Preußen (abgedruckt in der  
Stiftungssatzung)

# ***VIKTORIA-LUISE-STIFTUNG***

**EINHUNDERT JAHRE DIENST AM MENSCHEN**

# INHALT

Vorwort des Präsidenten der Klosterkammer Hannover .....	3
Die Viktoria-Luise-Stiftung wird gegründet.....	6
Erwerb eines Sanatoriums in Bad Rehburg .....	12
Zwischen Erstem Weltkrieg und NS-Zeit .....	19
Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg .....	26
Der Heilstättenbetrieb wird eingestellt.....	28
Neuausrichtung der Stiftung.....	32
Der Präsident der Klosterkammer Hannover wird Vorsitzender der Stiftung .....	36
Abbildungsnachweis.....	38
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	39
Zum Autor.....	43
Impressum.....	44

## VORWORT

Im Jahr 2012 ist die Viktoria-Luise-Stiftung, eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover, einhundert Jahre alt geworden. Die Klosterkammer Hannover, deren Präsident Vorstandsvorsitzender der Stiftung ist, hat dies zum Anlass für einen Rückblick auf die bewegte Geschichte der Stiftung genommen. Durch die außerordentliche und kenntnisreiche Hilfsbereitschaft von Herrn Ministerialrat a. D. Hilmar Demuth, der in den 1970er-Jahren beim Regierungspräsidium Hannover als ehrenamtlicher Schatzmeister die Stiftung betreut hat, ist die vorliegende Schrift „Viktoria-Luise-Stiftung. Einhundert Jahre Dienst am Menschen“ entstanden. In ihr zeichnet Hilmar Demuth mit Hilfe des im Niedersächsischen Landesarchiv und in der Klosterkammer vorhandenen Archiv- und Aktenmaterials die segensreichen wie auch

die problembehafteten Entwicklungsphasen der Stiftung nach und schlägt eine Brücke zur gegenwärtigen Stiftungsarbeit. Dafür gilt dem Autor mein herzlicher Dank.

Seit ihrer Neuausrichtung in den 1970er-Jahren erwirtschaftet die Viktoria-Luise-Stiftung Jahr für Jahr solide Erträge und vergibt verlässlich Zuwendungen. Dazu trägt auch bei, dass die Verwaltung der Stiftung durch Bedienstete des Landes ehrenamtlich erfolgt. Der Stiftungsvorstand besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. In ihm arbeiten Bedienstete der Klosterkammer Hannover und der Landeshauptstadt Hannover, deren unterschiedliches fachliches Profil eine professionelle Stiftungsarbeit garantiert.

In § 2 der aktuellen Satzung vom 19. August 2014 ist der Stiftungs-

zweck festgelegt: „Die Viktoria-Luise-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‘steuerbegünstigte Zwecke’ der Abgabenordnung. Die Stiftung hat den Zweck, bedürftige Personen im Sinne von Abs. 1 der Satzung in der Region Hannover sowie den Landkreisen Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg und Schaumburg zu unterstützen. Die Stiftung kann ihren Zweck erfüllen durch gezielte Hilfe in Einzelfällen sowie durch Zuwendungen ihrer Mittel für die Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke an eine andere Körperschaft.“

Jährlich erreichen den Vorstand bis zu 80 Zuwendungsanträge. Das zeigt, dass es im Fördergebiet viele Menschen gibt, die durch das soziale Netz fallen und dass die staatliche Hilfe nicht immer ausreicht. Die Probleme sind vielfältig und verändern sich ständig. Gemeinsam mit den antragsstellenden Einrichtungen

wird zunächst geprüft, ob eine staatliche Hilfe möglich ist. Hierbei ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den entsprechenden sozialen, kirchlichen und staatlichen Einrichtungen sehr wichtig. Denn die Stiftung vergibt keine Zuwendungen an Privatpersonen und ist deshalb auf die Gewährleistung der antragsgemäßen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die antragstellenden Einrichtungen angewiesen.

Der Viktoria-Luise-Stiftung stehen jährlich durchschnittlich ca. 30.000 Euro für Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Einzelzuwendungen beträgt in der Regel unter 500 Euro.

Die Mittel dafür stammen aus den Mieteinnahmen des überwiegend in Wohnimmobilien angelegten Stiftungsvermögens.

Um das Vermögen der Viktoria-Luise-Stiftung dauerhaft zu erhalten, mussten mehrfach in der Stiftungsgeschichte die Vermögensge-

genstände neu angelegt werden. So hat die Stiftung zum Beispiel im Jahr 2014 gemeinsam mit dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in den Bau eines Studentenwohnheimes in Wolfsburg investiert. Als langfristiger Mieter konnte das Studentenwerk OstNiedersachsen gewonnen werden, womit künftig die Erlöse langfristig gesichert sind.

Ich danke allen, die sich in der Vergangenheit für die Ziele und Belange der Viktoria-Luise-Stiftung eingesetzt haben und dies auch in Zukunft tun werden.

Den Leserinnen und Lesern dieser Broschüre wünsche ich eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.



Hans-Christian Biallas  
Präsident der Klosterkammer  
Hannover  
und Vorstandsvorsitzender der  
Viktoria-Luise-Stiftung

# DIE VIKTORIA-LUISE-STIFTUNG WIRD GEGRÜNDET

Am 1. Juni 2012 ist die Viktoria-Luise-Stiftung 100 Jahre alt geworden.<sup>1</sup> Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Hannover.<sup>2</sup> Das ist die nüchterne Aussage über eine seit gut 100 Jahren in Hannover ansässige Stiftung, die vielen Menschen geholfen hat, aber doch nahezu unbekannt geblieben ist. Der Name „Viktoria-Luise-Stiftung“ könnte Hinweis auf eine hochherzige Stifterin aus kaiserlichem Hause sein, wofür es jedoch keine Belege gibt. Er kann aber auch als Ausdruck royalistischer Gesinnung gewertet werden, die für den Zeitgeist im kaiserlichen Deutschland des Jahres 1912 typisch war. Dazu jedoch weiter unten.

Es lohnt sich trotzdem, die 100-jährige Geschichte der Stiftung näher zu betrachten, spiegelt sich hierin doch auch ein Stück niedersächsischer Landes-, Sozial- und Kulturgeschichte

wider. Über die Stiftung gibt es Akten und Unterlagen bei der Stiftung selbst, der Stiftungsaufsicht und dem Niedersächsischen Landesarchiv. Außerdem existieren Hinweise auf den Stifter bzw. die Stifterfamilie im Stadtarchiv Hannover. Die spannende Frage, warum ist die Stiftung 1912 überhaupt ins Leben gerufen wurde, muss leider unbeantwortet bleiben.

Vom Spender des ersten Stiftungskapitals in Höhe von 150.000 Mark<sup>3</sup>, dem Königlichen Kommerzienrat Emil L. Meyer, der ungenannt bleiben wollte, ist lediglich das Protokoll eines Aktenvermerks erhalten, in dem dieser bestimmt, dass er das Statut für die Viktoria-Luise-Stiftung dem Wunsch des Herrn Ministers des Innern vom 30. März 1912, Aktenzeichen Nr. 10626, entsprechend geändert habe: Nicht nur Graf Kurd von Berg-Schönfeld, sondern auch dessen Nachfolger im Amt des Regierungspräsidenten zu Hannover sollte an der Spitze der Stiftung bzw. ihres Vorstandes stehen.<sup>4</sup>

1 Vgl. § 15 Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)  
Ursprünglich wurde die Stiftung vom Stifter Viktoria-Luisen-Stiftung genannt, in der landesherrlichen Genehmigung vom 14.06.1912 wurde sie aber als Viktoria-Luise-Stiftung bezeichnet.

2 Vgl. § 1 Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

3 Vgl. Präambel Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

4 Vgl. Protokoll der Stiftungsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Hannover vom 13.05.1912 (1912)



Aber der Reihe nach: Am 14. Juni 1912 gab Kaiser Wilhelm II. als König von Preußen seine 'landesherrliche Genehmigung' zur Gründung der Stiftung.<sup>5</sup> Zweck der Stiftung war nach § 2 der Gründungssatzung „der Ankauf und der Betrieb einer Heilanstalt zu Bad Rehburg für an den Atmungsorganen erkrankte oder nach derartigen Erkrankungen erholungsbedürftige Beamte und deren Angehörige.“<sup>6</sup>

Ausgestattet war die Stiftung bei ihrer Gründung mit einem Kapital von 150.000 Mark nebst einer auf die Dauer von zehn Jahren bewilligten jährlichen Zuwendung von 5.000 Mark<sup>7</sup>, deren Spender, wie bereits erwähnt, der ungenannt bleiben wollende Königliche Kommerzienrat Emil L. Meyer aus Hannover war. Laut erster Satzung der Stiftung fungierte er auch als Schatzmeister des Stiftungskuratoriums.<sup>8</sup>

5 Vgl. Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

6 § 2 Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

7 Vgl. Präambel Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

8 Vgl. Protokoll der Stiftungsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten in Hannover vom 13.05.1912 (1912)

Emil L. Meyer entstammte einer alt-eingesessenen jüdischen Bankiersfamilie, die eng mit der Wirtschaft im Königreich Hannover und später mit der Wirtschaft in der preußischen Provinz Hannover verbunden war. Interessant dürfte sein, dass das heute noch vorhandene klassizistische Dachenhausenpalais in der Calenberger Neustadt in Hannover von 1856 bis 1895 Sitz des Bankhauses Ephraim Meyer und Sohn war.<sup>9</sup> Heute wird es vom benachbarten Friederikenstift genutzt, zu dem die Viktoria-Luise-Stiftung jahrzehntelang in enger Beziehung stand.

Emil L. Meyer, geboren am 5. Mai 1853 in Hannover und verstorben am 9. Mai 1926 in Hannover, war seit 1894 Bürger der Stadt Hannover, nachdem er ein Wohnhaus in der Langen Laube 23 erworben hatte.<sup>10</sup> Zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung war er außerdem im Vorstand der Unterstützungskasse für jüdische Lehrer und deren Witwen und Waisen in der Provinz Hannover sowie im Vorstand der Stiftung

9 Vgl. Schulze, Peter(2009), S. 47

10 Vgl. Standesamtsverzeichnis Hannover I

zur Erinnerung an Leoser Rosenthal und deren Sohn Georg Rosenthal in Amsterdam zur Unterstützung von Studierenden der Technischen Hochschule in Hannover.<sup>11</sup>

Hier könnte sich ein Hinweis ergeben, warum die Stiftung gerade erholungsbedürftige Beamte und deren Angehörige im Regierungsbezirk Hannover unterstützen wollte. Beamte, insbesondere des höheren Dienstes, wurden zu jener Zeit schlecht bezahlt, gleichzeitig sollten sie aber standesgemäß leben. Der Dienstherr erwartete, dass seine Beamten einen erheblichen Teil ihrer Besoldung durch Privatvermögen ergänzten.<sup>12</sup> Dieses althergebrachte Lebensmodell funktionierte jedoch vor 100 Jahren nicht mehr, sodass viele Beamte bei Krankheit in wirtschaftliche Not gerieten. Eine Beihilfe, wie sie Beamte heute aus fürsorgerechtlichen Gründen erhalten, gab es damals noch nicht. Entsprechend vermerkt der erste Prospekt der Stiftung: „[...] die Heilanstalt der

Viktoria-Luise-Stiftung rechnet deshalb nicht in letzter Linie auch auf den Besuch durch höhere Beamte. Ob gleiches in der Öffentlichkeit bisher weniger hervorgetreten ist, weiß jeder mit den Verhältnissen näher Vertraute, daß die wirtschaftliche Lage dieser Beamtenklasse durch die starke Verteuerung des gesamten Haushaltsbedarfs wesentlich, verhältnismäßig vielleicht am meisten, herabgedrückt ist, ohne durch die gewährte Gehaltsaufbesserung einen annähernden Ausgleich erfahren zu haben. Bei vielen höheren Beamten ist durch den Fortfall von Nebeneinkünften und durch die anderweitige Festsetzung der Reiseentschädigung sogar eine erhebliche Verminderung ihres Dienst Einkommens eingetreten, so daß sie der Teuerung mit geschmälernten Einnahmen gegenüberüberstehen. Höhere Beamte ohne Privatvermögen mit starker Familie haben jetzt häufig genug ihre Not, mit dem was sie verzehren können auszukommen und können sich um Stellen an besonders teuren Wohnorten überhaupt nicht bewerben. Geradezu in eine Notlage geraten aber Beamte dieserart, wenn sie das Unglück haben, an einem Lungen-

<sup>11</sup> Vgl. Adressbuch der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover (1912)

<sup>12</sup> Vgl. Broschüre der Viktoria-Luise-Stiftung von 1913 (1913), S. 4 f.

leiden zu erkranken. Die Kosten eines guten Privatsanatoriums mit 15 bis 20 Mark täglich kann das Budget einer solchen Beamtenfamilie auf Monate hinaus nicht aufbringen. Da wird so lange zugesehen, ob nicht doch vielleicht von selbst eine Besserung eintritt, an Heilanstalten geschrieben, hin und her überlegt und gewartet, bis das Leiden schließlich unheilbar geworden ist.<sup>13</sup>

Der Stiftungszweck „der Ankauf und der Betrieb einer Heilanstalt zu Bad Rehburg für an den Atmungsorganen erkrankte oder nach derartigen Erkrankungen erholungsbedürftige Beamte und deren Angehörige“<sup>14</sup> ist zum damaligen Zeitpunkt also durchaus nachvollziehbar. Die Lungentuberkulose, seinerzeit auch Schwindsucht genannt, war weit verbreitet und in der Literatur und der Musik herausgestellt. Noch um 1880 war in Deutschland jeder zweite Todesfall in der Altersgruppe der 15- bis 40-Jährigen auf diese Krankheit zurückzuführen. Verbesserungen im

öffentlichen Gesundheitswesen, vor allem die Errichtung eines dichten Netzes von Tuberkulosefürsorgestellen ab 1905, verringerten die Zahl der Erkrankungen schon vor Einführung der Antibiotika.<sup>15</sup> Bis 1945 stand die Heilstättenbehandlung von Frühfällen und leichten Erkrankungsfällen im Vordergrund. Danach wurde das stationäre Behandlungskonzept in Deutschland allgemein geändert, um unter Einschluss lungenchirurgischer Verfahren eine Maximalversorgung anbieten zu können. Diesem Behandlungskonzept trug auch die Viktoria-Luise-Stiftung Rechnung.<sup>16</sup>

Wie bereits erwähnt, war der Name der Stiftung ein Produkt des herrschenden Zeitgeistes und damit mehr oder weniger nur Beiwerk. Nach dem Wunsch des Stifters sollte die Stiftung ursprünglich Ministerialdirektor-Kirchner-Stiftung heißen. Martin Kirchner, geboren am 15. Juli 1854, gestorben am 11. November 1925, war Arzt und Leiter des preußi-

13 Broschüre der Viktoria-Luise-Stiftung von 1913 (1913), S. 4

14 § 2 Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

15 Vgl. Das Deutsche Tuberkulose-Archiv Heidelberg, <http://www.tb-archiv.de>, abgerufen am 04.10.2013

16 Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

schen Gesundheitswesens.<sup>17</sup> Ausgebildet war er als Militärarzt, und in dieser Funktion war er ab 1889 im Infanterie Regiment 74 in Hannover als Bataillonsarzt tätig und baute hier eine hygienische Untersuchungsstelle für das X. Armeekorps auf, die auch für zivile Stellen tätig war. 1894 habilitierte er sich an der Technischen Hochschule Hannover im Fach Hygiene.<sup>18</sup> Es kann vermutet werden, dass er in dieser Zeit in Verbindung mit dem Stiftungsgründer stand. Der Wunsch, der Stiftung seinen Namen zu geben, wurde an ihn herangetragen, ist aber wohl von ihm abgelehnt worden. Der Grund dafür ist leider aus den Akten nicht erkennbar. Im ersten Satzungsentwurf wurde der Name Kirchner durch Viktoria-Luise handschriftlich ersetzt.

Viktoria Luise von Preußen, geboren am 13. September 1892 und verstorben am 11. Dezember 1980, war siebtes und jüngstes Kind sowie einzige Tochter von Kaiser Wilhelm II.<sup>19</sup> Der Vater war ihr so zugetan, dass er im

Juni 1900 anlässlich ihrer Einschulung einen der schönsten Berliner Plätze nach ihr benannte – der bis heute so heißt. 1912 wurde der Zeppelin LZ 11 auf ihren Namen getauft, ein Schulschiff der kaiserlichen Marine sowie das erste Kreuzfahrtschiff der Welt trugen ebenfalls ihren Namen.<sup>20</sup> Sie heiratete am 24. Mai 1913 Prinz Ernst August III., den jüngsten Sohn des Kronprinzen von Hannover, was das Ende des seit 1866 bestehenden Konflikts zwischen den Welfen und den Hohenzollern bedeutete. Der verwaiste Braunschweiger Herzogsthron wurde wieder an die Welfen übergeben, und Viktoria Luise wurde Herzogin von Braunschweig und Prinzessin von Hannover.<sup>21</sup> Dieses sich bereits 1912 abzeichnende Ereignis und die große Popularität Viktoria Luises haben wohl dazu geführt, die Stiftung nach ihr zu benennen. Sie selbst hat wahrscheinlich zeitlebens nie von der Existenz der Stiftung gewusst. Der Verfasser dieser Chronik hat Anfang der 1970er-Jahre den seinerzeitigen Vorsitzenden der Stiftung, den Regie-

17 Vgl. Schriftwechsel mit Ministerialdirektor Kirchner und Satzungsentwurf März 1912 (1912)

18 Vgl. Stürzbecher, Manfred/Kirchner, Martin (1977), S. 663

19 Vgl. Herzogin Viktoria Luise (1977)

20 Vgl. Becker, Claudia (2013)

21 Vgl. Becker, Claudia (2013)

rungspräsidenten des Regierungsbezirks Hannover Bernhard Baier, darauf angesprochen. Er kannte die Herzogin von zahlreichen Schützenfesten, an denen sie in einer Kutsche beim Festumzug in Hannover teilnahm und anschließend in einem der Festzelte mit den Honoratioren der Stadt und des Landes feierte. Er fürchtete jedoch die große Redelust der Herzogin und vermied daher den näheren Gesprächskontakt zu ihr.

## ERWERB EINES SANATORIUMS IN BAD REHBURG



Am 1. Juni 1912 trat die Viktoria-Luise-Stiftung offiziell ins Leben.<sup>22</sup> Entsprechend ihrem Auftrag erwarb sie das Privatsanatorium des verstorbenen Geheimen Sanitätsrats Dr. Michaelis in Bad Rehburg zu einem Kaufpreis von 130.000 Mark.<sup>23</sup> Zur Erweiterung des Wirtschaftsbetriebes

wurde in Bad Rehburg durch Kaufvertrag vom 23. November 1913 von den Geschwistern Walse ein Grundstück mit einer Größe von 5.968 qm und von dem Rentner Karl Breves im August 1917 ein weiteres Grundstück zur Größe von 3.211 qm gekauft.<sup>24</sup> Bei dem im Jahre 1912 erworbenen Sanatorium handelte es sich um den Mittelbau des späteren Hauptgebäudes

22 Vgl. § 15 Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

23 Vgl. Kaufvertrag über den Erwerb des Sanatoriums vom 26.01.1912 (1912)

24 Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Abbildung 1: Die Heilanstalt der Viktoria-Luise-Stiftung zu Bad Rehburg nach ihrer Vollendung im Jahr 1913

Abbildung 2: Die Gartenterrasse, 1913

der Heilanstalt und um eine Villa, die beide veraltet waren und den Zwecken einer modernen Heilstätte nicht genügten. Daher mussten diese Gebäude von Grund auf modernisiert und erweitert werden.

Ermöglicht wurden der Ankauf und der Umbau der Häuser durch eine Reihe von Zustiftungen, zum Beispiel

durch das Bankhaus Ephraim Meyer, den damaligen Preußischen Beamtenverein, den Verband deutscher Beamtenvereine und verschiedene Großindustrielle aus Hannover.<sup>25</sup> Im Jahre 1913 wurde das Sanatorium offiziell eröffnet.

<sup>25</sup> Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung





Ausführliche Informationen über die Heilanstalt finden sich in ihrem ersten Werbeprospekt; unter anderem heißt es dort:

„Alle Anforderungen der Hygiene und der modernen Behandlung der

Lungenkrankheiten sind erfüllt. Daneben ist aber auch versucht worden, die Einrichtung, insbesondere die Wohnräume harmonisch in der Farbenwirkung und so behaglich wie möglich zu gestalten, damit die Kranken ihr eigenes Heim zu Hause



Abbildung 3: Die Halle mit Speisetafel, 1913

Abbildung 4: Krankenzimmer, 1913

möglichst wenig entbehren sollen. Der allgemeinen Benutzung dienen die im Erdgeschoß gelegenen Gesellschaftsräume, eine geschmackvoll eingerichtete große Halle, die als gemeinsamer Speiseraum genutzt wird, ein behagliches Lesezimmer, in dem eine Anzahl Zeitungen und Journale ausliegen, ein komfortables Billard-Musikzimmer sowie eine weite Terrasse, die einen herrlichen

Ausblick auf den Ort bietet. Auch die Krankenzimmer sind so wohnlich und behaglich eingerichtet, wie es unter Berücksichtigung der Forderungen der Hygiene möglich ist. Unter den modernen Tuberkuloseärzten besteht kaum noch ein Zweifel darüber, daß nach dem heutigen Stand der Wissenschaft die Kombination einer hygienisch-diätischen Heilstättenbehandlung mit einer



sachgemäß geleiteten und dem besonderen Fall angepaßten Tuberkulin-Kur diejenige Behandlungsmethode ist, die als die vollkommenste angesehen werden muß und welche die bestmöglichen Resultate zeitigt. Als Grundlage aller Maßnahmen zur Heilung der Tuberkulose wird auch in unserer Anstalt eine in jeder Beziehung vorzügliche Verpflegung angesehen. Die Kost soll reichlich, kräftig, abwechslungsreich und schmackhaft sein.

Die Verpflegung besteht aus folgenden Mahlzeiten:

1. Frühstück: Kaffee, Tee, Kakao, Milch, Butter, Brot, Marmelade, Honig
2. Frühstück: belegte Brote, Milch

Mittagessen: Suppe, ein Vorgericht (mit Gemüse) oder Fisch, Braten, Kompott, Salat, Speise bzw. Käse; dazu nach Wahl 1/4 Liter naturreiner guter Rotwein oder Weißwein oder eine Flasche Bier oder Selterwasser oder ein Glas Limonade

Vesper: Kaffee, Tee, Kakao, Milch, Butter und Brot

Abendessen: ein warmes oder kaltes Gericht, Butter, Brot, Aufschnitt, Käse; dazu eine Flasche Bier oder Selterwasser, Limonade oder Milch.<sup>26</sup>

Wein und Bier waren danach selbstverständlicher Teil der Verpflegung nebst fünf Mahlzeiten. Und das alles für 4,50 Mark täglich. In dem Preis eingeschlossen waren außer der Verpflegung die Unterkunft und die ärztliche und pflegerische Betreuung.<sup>27</sup> Als Beamter des höheren Dienstes sollte man zwar standesgemäß leben, den Dienst musste man sich aber auch finanziell leisten können.<sup>28</sup> Nach § 5 der Satzung von 1912 war die von der Heilstätte erhobene Vergütung als „mäßig“ eingestuft<sup>29</sup> und sollte sogar ganz oder teilweise erlassen werden, um die erkrankten Beamten, die in der Regel einzige Ernährer ihrer Familien waren, nicht in Not geraten zu lassen.

26 Broschüre der Viktoria-Luise-Stiftung von 1913 (1913), S. 24

27 Vgl. Broschüre der Viktoria-Luise-Stiftung von 1913 (1913), S. 27

28 Vgl. [www.preussenchronik.de](http://www.preussenchronik.de)

29 Vgl. § 5 Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912 (1912)

Dies war allerdings die einzige Satzungsvorschrift, die auf die Eigenschaft der Viktoria-Luise-Stiftung als 'milde Stiftung' hindeutete. Nur eine milde Stiftung war von Stempel- und Gerichtsgebühren und nach Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung ab 1919 von Steuern und Gebühren befreit. Entsprechend trug bereits mit Schreiben vom 12. Oktober 1912 der preußische Innenminister im Benehmen mit dem preußischen Justiz- und dem Finanzminister seine Bedenken gegen die Anerkennung der Stiftung als milde Stiftung vor. Er führte hierzu aus: „[...] aus den vorliegenden Satzungen ist aber nicht zu ersehen, daß der Zweck der Stiftung auf die Unterstützung bedürftiger Personen gerichtet ist. § 5 der Satzung sieht als Regel eine mäßige Vergütung vor. Ob hiermit eine solche gemeint ist, die die Selbstkosten nicht völlig deckt, ist nicht zweifellos, da unter 'mäßig' auch eine solche verstanden werden kann, die die Selbstkosten deckt und nur im Vergleich zu denen in anderen Heilanstalten dieser Art aufzuwendenden Kosten als gering zu bezeichnen ist. Es erscheint nach der Fassung des § 5 ferner auch nicht ausgeschlossen,

daß von der Wohltat der Stiftung auch solche Beamte Gebrauch machen werden, derer wirtschaftlichen Lage nach nicht als hilfsbedürftig angesehen werden können. Hiernach erachten wir für angezeigt, zunächst bei der Stiftung einige Jahre der Entwicklung abzuwarten, um als dann nach den Geschäftsberichten zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer milden Stiftung vorliegen und ggfs. nach entsprechender Satzungsänderung das Weitere zu veranlassen.“<sup>30</sup> Die Prüfung der Frage, ob die Stiftung als mildtätig im Sinne der Steuergesetzgebung anzusehen sei, zog sich noch Jahrzehnte hin.<sup>31</sup> Sie ist jedoch letztendlich nie in Frage gestellt worden. Hierbei dürfte wohl auch der Umstand eine Rolle gespielt haben, dass der Stiftungsvorstand der jeweilige Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hannover war und insoweit der Stiftung immer ein hervorragender Fürsprecher zur Verfügung stand.

<sup>30</sup> Erlass des Ministers des Innern, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 19

<sup>31</sup> Vgl. Schreiben der Stiftung an das Finanzamt Nienburg vom 1973

Mit einer Satzungsänderung vom 22. September 1954 wurde die Heilanstalt einem erweiterten Personenkreis geöffnet, weil es inzwischen sehr viel weniger lungenkranke Beamte gab. Damit konnte die Anstalt dann als Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege betrieben und somit auch als gemeinnützig anerkannt werden.<sup>32</sup> Die steuerlichen Vergünstigungen waren danach eindeutig gegeben. Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wird bis heute regelmäßig von den Finanzbehörden überprüft.

Die erste Stiftungssatzung bestimmte die Verwaltung der Stiftung durch ein Kuratorium, dessen ständiger erster Vorsitzender der jeweilige Regierungspräsident in Hannover war. Er war gleichzeitig Vorsitzender des Vorstandes, der die laufenden Geschäfte der Stiftung führte. Im Kuratorium vertreten waren außerdem der Direktor des Preußischen Beamtenvereins als Stellvertreter des Vorsitzenden, ein führender Medizinalbeamter des Regierungspräsidiums Hannover, ein Regierungsrat des

Regierungspräsidiums Hannover als Schriftführer, der Kommerzienrat Emil Meyer als Schatzmeister sowie weitere sachverständige Beamte. Im Vorstand waren aus dem Kuratorium vertreten der Vorsitzende, der ärztliche Beirat, der Schatzmeister und der Schriftführer. Diese Personen führten die laufenden Geschäfte der Stiftung. Organe der Stiftung waren demnach das Kuratorium und der Vorstand.<sup>33</sup>

32 Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

33 Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

## ZWISCHEN ERSTEM WELTKRIEG UND NS-ZEIT

Kaum war die Heilstätte im Bad Rehburg eröffnet und mit Patienten belegt, als der Erste Weltkrieg ausbrach und eine Umstellung der Heilstätte in ein Militärerholungsheim – in der Hauptsache für Offiziere – erfolgte.<sup>34</sup> Nach Kriegsende wurde die Heilstätte wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt. Es dauerte nicht lange und die Stiftung geriet infolge von Weltwirtschaftskrise und Inflation in finanzielle Schwierigkeiten. So schrieb der damalige Vorsitzende, Regierungspräsident Friedrich von Velsen, an das Landesfinanzamt, Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, am 23. Dezember 1922: „Die Stiftung ist bemüht, Beamten eine billige Heilstätte zu bieten, welche die Kosten durch Erlangung von Spenden möglichst herabdrückt. An Spenden hat die Stiftung seit dem 1. IV. 1922 bisher insgesamt wieder 292.766 Mark erhalten. Trotzdem war es nicht möglich, die Einnahmen und Ausgaben auch nur einigermaßen in Einklang zu halten. Die Teuerungswelle wuchs zu mächtig und zu sprunghaft an, als daß der Tagesverpflegungssatz für die Beamten mit ihr

hätte Schritt halten können. Der Vorstand der Stiftung musste außerdem damit rechnen, daß bei weiterer Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes die Beamten von der Stiftung keinen Gebrauch mehr machen würden. Schon jetzt ist der Zuspruch ganz bedeutend geringer geworden, so daß die Anstalt z.Zt. nur etwa zur Hälfte belegt ist. Bei dieser Sachlage war es nicht zu vermeiden, daß die Schuldenlast der Stiftung bedeutend gestiegen ist. Die beträgt jetzt über 800.000 Mark und es steht daher zu befürchten, daß wenn der Stiftung nicht bald wirksame Hilfe zuteilwird, die Anstalt in absehbarer Zeit wird geschlossen werden müssen.“<sup>35</sup>

Die finanzielle Lage der Heilstätte war nicht der einzige Grund für die wirtschaftliche Situation der Stiftung. Die Heilstätte war mit 40 Betten zu klein und damit auch zu kostspielig. Es traten vermehrt Wünsche nach ihrer Vergrößerung auf.<sup>36</sup> Um diese durchführen zu können, musste wiederum an

35 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten v. Velsen vom 23.12.1922 an das Landesfinanzamt Hannover, S. 37 der Stiftungsakten

36 Vgl. Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

34 Vgl. Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

die Mildtätigkeit von Geldgebern appelliert werden. Zum Beispiel flossen der Viktoria-Luise-Stiftung im Jahre 1925 größere Geldsummen unter anderem vom Minister des Innern und von der Fritz-Behrens-Stiftung zu.<sup>37</sup> Erwähnt sei auch, dass sogar eine Lotterie vom Minister bewilligt wurde, die den Betrag von 65.000 Reichsmark erbrachte. Bis auf einen Betrag von 50.000 Reichsmark, der noch geliehen werden musste, waren damit die Mittel für den Umbau zusammengekommen.<sup>38</sup> Der Umbau, und zwar der Anbau der beiden Flügel an das Haupthaus sowie nochmalige umfangreiche Umbauten im alten Hause und in der Villa, wurden in den Jahren 1929 bis 1931 mit einem Gesamtkostenaufwand von 274.000 Reichsmark durchgeführt und die Bettenzahl auf 60 erhöht.<sup>39</sup>

In der Folgezeit entwickelte sich die Stiftung so positiv, dass mit finanziellen Überschüssen die aufgenommene Schuld von 50.000 Reichsmark vorzeitig abgetragen werden konnte. So wurde eine weitere Verbesserung der Heilstätte möglich. Zum Beispiel entstanden im Jahre 1936 aus bisherigen Patientenzimmern ein Damenzimmer und ein Billardzimmer.<sup>40</sup> Einem Vermerk vom 20. Juni 1938 ist zu entnehmen, dass die Einkünfte, die durch die Belegung des Sanatoriums erzielt wurden, nach einer Reihe von Krisenjahren gut waren.<sup>41</sup> Die Stiftung war zu diesem Zeitpunkt schuldenfrei und hatte sogar noch eine Reserve von 30.000 Reichsmark. Dazu hatte ein schon während der Krisenjahre mit der Polizei geschlossener Vertrag beigetragen, der eine zusätzliche Belegung der Heilstätte mit Polizeibeamten ermöglichte.<sup>42</sup>

37 Vgl. Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

38 Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

39 Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

40 Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

41 Vgl. Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

42 Vgl. Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

Abbildung 5: Haupthaus des Sanatoriums mit dem neuen Westflügel, 1930





Blick auf das Steinhuder Meer

**DAS SANATORIUM DER  
VIKTORIA-LUISE  
STIFTUNG** befindet  
sich in  
**BAD REHBURG**

Bad Rehburg liegt inmitten  
der Rehburger Berge etwa  
40 Kilometer von Hannover.

Es ist mit der Steinhudermeer-Bahn, die bei der Schnell-  
zugstation Wunstorf von der Strecke Hannover-Bremen ab-  
zweigt, bequem zu erreichen.

Die umgebenden Höhenzüge und hochragenden Buchen-,  
Kiefer- und Tannenwäldungen schützen den Ort gegen alle



Abbildung 6 und 7: Einleitungsseiten der im Jahr 1930 erschienenen Werbebroschüre der Viktoria-Luise-Stiftung für das Sanatorium

Winde, und das nahe Steinhuder Meer bewirkt eine auffallende Ausglei-  
chung der Temperatur. Infolge der unmittelbaren Nähe des Waldes und des Fehlens irgend-



Park der Stiftung

welcher Industrieanlagen ist die Luft absolut rein und ozonreich.

Das durch diese Lage bedingte milde Klima hat schon früh die Aufmerksamkeit vieler Erholungsuchender auf Bad Rehburg gelenkt und ihm den Beinamen „Hannoversches Madeira“ eingetragen.



Nach der Arrondierung des Grundbesitzes verfügte die Stiftung in Bad Rehburg schließlich über einen Grundbesitz von 32.715 qm, aufgeteilt auf ein verpachtetes Ackergrundstück von 9.879 qm, ein Gartengrundstück zur Versorgung der Patienten von 7.607 qm sowie das eigentliche Heilstättengrundstück mit Park. Auf den Grundstücken gab es verschiedene Gebäude für Wirtschaft und Personal.<sup>43</sup> Nach Abschluss der Modernisierungs- und Umbauarbeiten im Jahre 1931 hat die Stiftung in Bad Rehburg keine größeren baulichen Veränderungen mehr durchgeführt.<sup>44</sup>

Die dreißiger Jahre und die Zeit bis zur Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren für die Stiftung ruhige Zeiten. Aus den vorhandenen Akten ist nicht ersichtlich, dass es in jenen Jahren zu größeren Schwierigkeiten gekommen ist. Auch die Leitung des Heilstättenbetriebes durch Chefarzt Dr. Hänel von 1929 bis 1960 und Oberin von Versen von 1937 bis 1957 war von Kontinuität geprägt.<sup>45</sup>

Oberinnen des Sanatoriums der Viktoria-Luise-Stiftung:

1913 – 1920	Dr. Moxte
1920 – 1924	Kahle
1924 – 1925	von Arnim
1925 – 1937	von Ramin
1937 – 1957	von Versen
Ab 1957	Maria Witzel

Die Nationalsozialisten versuchten zwar über das Amt für Volkswohlfahrt als Nachfolger des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 1941 auf die Satzung und Geschäftsführung im Sinne des 'Führerprinzips' größeren Einfluss zu gewinnen und die Stiftung direkt der Volkswohlfahrt zu unterstellen, scheiterten aber daran, dass der damalige Stiftungsvorsitzende, Regierungspräsident Rudolf Diels, darauf hinwies, dass es sich bei der Stiftung um eine Einrichtung handele, die der unmittelbaren staatlichen Lenkung unterstehe und sich deshalb Zweifel an der kompetenten Stiftungstätigkeit und der politischen Zuverlässigkeit des Stiftungsvorsitzenden erübrigten. Erstaunlich ist auch, dass in der

43 Vgl. Abschrift des Liegenschaftsbuches Bad Rehburg in der Klosterkammer

44 Ebenda

45 Vgl. Stiftungsakten in der Klosterkammer Hannover

NS-Zeit die Gründung der Stiftung durch einen jüdischen Bankier nie Gegenstand einer Erörterung war. Jedenfalls ist in den Akten der Stiftung kein entsprechender Hinweis zu finden. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass Diels – eine durchaus schillernde Persönlichkeit – den damaligen Machthabern außerordentlich nahestand<sup>46</sup>, was sich offensichtlich als Schutz für die Stiftung als solche auswirkte.

So wurde der Heilstättenbetrieb bis Kriegsende zwar weitergeführt, die Stiftungsorgane aber – Vorstand und Kuratorium – stellten ihre Arbeit weitgehend ein.<sup>47</sup> Nach dem 27. September 1940 fand für lange Zeit keine Sitzung des Kuratoriums mehr statt. Als Kuratoriumsvorsitzender verfügte Diels mit Schreiben vom 10. Juni 1942: „Für die Dauer des Krieges ist von der Einberufung des Kuratoriums abzusehen“.<sup>48</sup>

46 Vgl. Wallbaum, Klaus (2010)

47 Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

48 Schreiben des Regierungspräsidenten Rudolf Diels vom 10.06.1942 (1942)

## DIE ZEIT NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Das Kriegsende bedeutete die vorläufige Einstellung des Heilstättenbetriebs durch die Viktoria-Luise-Stiftung. Die Heilstätte wurde jetzt von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen, die hier lungenkranke Besatzungsangehörige versorgte. Im Jahre 1949 gab die Besatzungsmacht die Heilstätte wieder frei, und die Stiftung konnte den Betrieb wieder aufnehmen.<sup>49</sup> Die Schäden an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen waren erheblich. Mittel zur Beseitigung waren nicht vorhanden, und die von den Sozialversicherungen für die eingewiesenen Patienten genehmigten Pflegesätze reichten für die Unterhaltung der Gebäude und ihre Ausstattung nicht aus. Mit 'Privat-Dienstschreiben' des Regierungspräsidenten als Vorsitzendem der Viktoria-Luise-Stiftung wurde deshalb versucht, beim Niedersächsischen Sozialminister 'verlorene Landeszuschüsse' zu erwirken. Das auf die besondere Dringlichkeit hinweisende Schreiben vom 7. Juli 1956 war an den damaligen Minister Dr. Heinz Rudolph gerichtet und sollte nicht das letzte in dieser

Angelegenheit sein.<sup>50</sup> Die finanzielle Notlage der Stiftung war beträchtlich. Dies änderte sich bis zur späteren Aufgabe des Heilstättenbetriebs im Prinzip auch nicht mehr, obwohl der Belegungsgrad des Hauses zwischen 1953 und 1963 nahezu 100 Prozent und danach rund 90 Prozent betrug.<sup>51</sup> Ohne ständige Landeszuschüsse, die in der Hauptsache für Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen notwendig waren, hätte der Betrieb bereits in den fünfziger Jahren eingestellt werden müssen. Unter kaufmännischen Gesichtspunkten, das heißt unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, war ein ständiger Verlust zu verzeichnen, der sich bis 1960 auf jährlich rund 30.000 D-Mark belief.<sup>52</sup>

Am 20. November 1959 fand nach längerer Zeit wieder eine Kurato-

<sup>50</sup> Vgl. Schreiben der Regierungspräsidentin Theanolte Bänisch an den niedersächsischen Sozialminister Dr. Heinz Rudolph (1956)

<sup>51</sup> Vgl. Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Viktoria-Luise-Stiftung (1950 bis 1963)

<sup>52</sup> Vgl. Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Viktoria-Luise-Stiftung (1950 bis 1963)

<sup>49</sup> Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

riumssitzung statt.<sup>53</sup> Dabei wurde deutlich, dass erhebliche Modernisierungsmaßnahmen notwendig werden würden, um den Heilstättenbetrieb aufrechtzuerhalten und den Stiftungszweck langfristig zu erfüllen. Hinzu kam, dass die Satzung mit ihrer Beschränkung auf den begünstigten Personenkreis – lungenkranke Beamte und deren Angehörige – trotz der Erweiterung des Personenkreises auf Angestellte und Arbeiter des Öffentlichen Dienstes durch die bereits oben erwähnte Satzungsneufassung vom 22. September 1954 – nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach.

Um die Anstalt lebensfähig zu erhalten, war die Stiftung bereits seit längerem gezwungen, außer Beamte sowie Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst auch noch andere Patienten aufzunehmen. Zunächst waren dies Privatpatienten, später jedoch in der Hauptsache Mitglieder der Sozialversicherungen und der Kriegsopferversorgung. Die Satzungsänderung vom 22. September 1954 hatte also nur einen schon

bestehenden Zustand legalisiert. Wichtig aber war, dass mit § 2a dieser Satzung die Voraussetzung für die Anerkennung der Rehburger Anstalt als Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege und als gemeinnützigen Zwecken dienend durch die Finanzbehörde geschaffen worden war.<sup>54</sup>

53 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Kuratoriums der Viktoria-Luise-Stiftung in Bad Rehbürg (1959)

54 Vgl. Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung (1954)

## DER HEILSTÄTTENBETRIEB WIRD EINGESTELLT

Mit Hilfe von Landeszuschüssen, aber auch mit Bundesmitteln sowie weiteren Zuschüssen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde der Betrieb der Heilanstalt in den sechziger Jahren ohne größere Probleme fortgeführt. Ende der sechziger Jahre wurde jedoch deutlich, dass der Bedarf an stationären Betten zur Behandlung von Tuberkulosekranken in Niedersachsen erheblich gesunken war. Das Land war deshalb nicht mehr bereit, alle bestehenden einschlägigen Einrichtungen zu unterstützen. Die Beibehaltung der Heilstätte in Bad Rehburg wurde vom Sozialminister nicht mehr befürwortet. Hinzu kam eine weitere Schwierigkeit, die eine Neuüberlegung bezüglich des künftigen Schicksals der Einrichtung in Bad Rehburg notwendig machte: Im Gegensatz zur bisherigen Praxis war das Friederikenstift in Hannover nicht mehr bereit, über sogenannte Gestellungsverträge die Heilstätte mit pflegerischem Personal zu unterstützen.<sup>55</sup>

Am 1. Juni 1969 stellte die Stiftung den Betrieb des Lungenanatoriums

in Bad Rehburg aus Personalmangel ein. Das Barvermögen der Stiftung belief sich noch auf 918,77 D-Mark. Die Schulden gegenüber dem Land wegen nicht zurückgezahlter Investitionsmittel betrugen 10.591 D-Mark.<sup>56</sup> Das Schicksal der Stiftung schien nach 57 Jahren besiegelt zu sein. Der Stiftungszweck konnte nicht mehr erfüllt werden.

Kurz vor Einstellung des Heilstättenbetriebes kam es zu Gesprächen mit dem Verein zur Betreuung von Schwerbeschädigten e. V., der in Coppenbrügge Einrichtungen unterhielt. Der Verein zeigte Interesse an den Liegenschaften in Bad Rehburg, um seine Angebote in Niedersachsen zu erweitern. Ein Ankauf der Liegenschaften von der Stiftung schied zum damaligen Zeitpunkt aus, da die finanziellen Mittel des Vereins hierfür nicht ausreichten. Nach intensiven Verhandlungen war der Vorstand der Viktoria-Luise-Stiftung bereit, die Einrichtungen in Bad Rehburg dem Verein gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 4.000 D-Mark

<sup>55</sup> Vgl. Vermerk der Viktoria-Luise-Stiftung über einen Besprechungstermin im Sozialministerium (1967)

<sup>56</sup> Vgl. Schreiben der Stiftung an die Stiftungsaufsichtsbehörde (1970)

zu übergeben.<sup>57</sup> Als Stiftungszweck wurde mit Neufassung der Satzung vom 7. Juni 1973 beschlossen, in Ergänzung der öffentlichen Fürsorge die wohlfahrtspflegerische Betreuung von Schwerbeschädigten zu unterstützen. Das Finanzamt Nienburg als zuständiges Finanzamt der Stiftung wurde mit Schreiben vom 10. Juli 1973 gebeten, die Stiftung wie bisher als gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung anzuerkennen.<sup>58</sup> Dies lehnte das Finanzamt jedoch mit Schreiben vom 29. März 1974 ab mit der Bemerkung, dass eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit nur möglich sei, wenn die gemeinnützlichen Zwecke unmittelbar erfüllt würden, was mit der vorgenommenen Satzungsänderung aber nicht der Fall sei. Als Folge wurde der Stiftung die Steuerbefreiung rückwirkend ab 1971 entzogen.<sup>59</sup> Der Vorstand trug dieser neuen Situation Rechnung und beschloss am 8. Juli 1974 eine Neufassung der

Satzung.<sup>60</sup> In § 2 Abs. 2 der neuen Satzung wurde der Stiftungszweck wie folgt festgelegt: „Die Stiftung hat den Zweck, ausschließlich und unmittelbar bedürftige Personen zu unterstützen. Hierbei sollen Personen, die in Heimen des Vereins zur Betreuung von Schwerbeschädigten e. V. leben und die Voraussetzungen des § 3 Ziffer 1 und 2 der Gemeinnützigkeitsverordnung erfüllen, mit Vorrang bedacht werden.“<sup>61</sup>

Auch in der neuen Fassung bezog sich die Satzung immer noch auf das Grundvermögen der Stiftung in Bad Rehburg, das an den Verein zur Betreuung von Schwerbeschädigten e. V. verpachtet war. Die Verzinsung betrug, wie die Stiftung mit Schreiben vom 4. November 1975 ausführte, gerade einmal 0,35 Prozent ihres Vermögens.<sup>62</sup> Ein Zustand, der eigentlich nicht hinnehmbar war, wenn man ernsthaft daran festhalten wollte, die Stiftung weiterhin bestehen zu

57 Vgl. Schreiben der Stiftung an die Stiftungsaufsichtsbehörde (1973)

58 Schreiben der Stiftung an das Finanzamt Nienburg (1973)

59 Vgl. Schreiben des Finanzamtes Nienburg (1974)

60 Vgl. Neufassung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung (1974)

61 Neufassung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung (1974)

62 Vgl. Schreiben der Stiftung an die Stiftungsaufsichtsbehörde vom (1975)

lassen. Es gab Überlegungen, die Stiftung mit anderen notleidenden Stiftungen im Regierungsbezirk Hannover zusammenzulegen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde wäre hierzu bereit gewesen.

In dieser Zeit kam der Stiftung ein Zufall zu Hilfe. Der damalige Schatzmeister der Stiftung war beim Regierungspräsidium im Liegenschaftsgeschäft tätig<sup>63</sup> und schlug dem Kuratoriumsvorsitzenden, Regierungspräsident Bernhard Baier, vor, die Liegenschaften in Bad Rehburg zu veräußern und dafür gut vermietbare Liegenschaften zu erwerben. Regierungspräsident Baier war damit einverstanden, hatte er doch im Gegensatz zu seinem Vorgänger großes Interesse am Fortbestand der Stiftung. Bernhard Baier war in Hannover eine bekannte Persönlichkeit. Bei den Olympischen Spielen 1936 hatte er Silber mit der deutschen Wasserballnationalmannschaft gewonnen. Während seiner Zeit als Regierungspräsident war er außerdem Mitglied des Nationalen Olympischen Kom-

tees.<sup>64</sup> Darüber hinaus war er bereits in den sechziger Jahren schon einmal stellvertretender Vorsitzender der Viktoria-Luise-Stiftung.

Wichtig in diesem Zusammenhang war, dass der Verein zur Betreuung von Schwerbeschädigten e. V. Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in und an den Gebäuden in Bad Rehburg durchführen musste und hierfür keine Kredite von den Banken erhielt, da er nicht Eigentümer war. Der Verein war nunmehr daran interessiert, Teile der Liegenschaften zu erwerben. Da der Verein nicht an allen Grundstücken Interesse hatte, veräußerte die Viktoria-Luise-Stiftung mit Kaufvertrag vom 20. Februar 1974 für 120.000 D-Mark zunächst das große Gärtnergelände an die Stadt Bad Rehburg und erwarb dafür eine Eigentumswohnung in der Gartenburgstraße in Hannover.<sup>65</sup> Da die Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vermerkte, dass das Stiftungsvermögen im Wesentlichen aus Grundvermögen in der Gemeinde Bad Rehburg und insbesondere aus

63 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten als Vorsitzendem der Viktoria-Luise-Stiftung (1969)

64 Vgl. [www.sports-reference.com](http://www.sports-reference.com)

65 Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung



der ehemaligen Lungenheilstätte zu bestehen habe, musste sie entsprechend geändert werden. Die Satzung in der Fassung vom 4. November 1975 enthielt dann nur noch den allgemeinen Hinweis, dass das Stiftungsvermögen im Wesentlichen aus Grundvermögen besteht. Eine genauere Bezeichnung des Grundvermögens entfiel.<sup>66</sup> Ebenso wurde der Stiftungszweck von der Bindung an Bad Rehburg befreit. § 2 Abs. 2 der Satzung lautete nun schlicht: „Die Stiftung hat den Zweck [im Sinne der Steuergesetzgebung, Red.] ausschließlich und unmittelbar bedürftige Personen im Regierungsbezirk Hannover zu unterstützen.“<sup>67</sup> Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, das ehemalige Sanatorium in Bad Rehburg an den Verein zur Betreuung von Schwerbeschädigten e.V. zu veräußern und ertragreichere Liegenschaften zu erwerben, deren mögliche Erträge den Stiftungszwecken zugeführt werden konnten.

66 Vgl. Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 04.11.1975

67 § 2 Abs. 2 Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 04.11.1975

## NEUAUSRICHTUNG DER STIFTUNG



Nach langwierigen Verhandlungen konnte mit Kaufvertrag vom 27. November 1975 das ehemalige Sanatoriumsgelände in Bad Rehburg mit den darauf befindlichen Gebäuden für 1,1 Millionen D-Mark an den Verein zur Betreuung von Schwerbeschädigten e. V. veräußert werden. Mit dem Verkaufserlös erwarb die Stiftung kurz darauf von der Stadtsparkasse Hannover drei Mehrfamilienhäuser in Wedemark im Ortsteil Bissendorf, und zwar die Grundstücke Brambuschweg 1 sowie Kurländerring 11 und 13.

Zusammen mit der Eigentumswohnung in Hannover, Garkenburgstraße 2, verwaltete die Stiftung von nun an 25 Wohnungen und konnte damit Mieteinnahmen von jährlich 140.000 D-Mark erzielen. Nach Abzug aller Kosten für Verwaltung und Bauunterhaltung verblieben für die Stiftungszwecke Beträge zwischen 35.000 D-Mark im Jahre 1977 und 80.000 D-Mark Ende der 1990er-Jahre.<sup>68</sup>

68 Vgl. Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Abbildung 8 und 9: Wohngebäude der Stiftung in Bissendorf, Kurländerring und Brambuschweg, 2013



Die inhaltliche Neuausrichtung der Stiftung machte auch eine andere personelle Zusammensetzung des Vorstandes erforderlich. Nach § 5 der Satzung vom 4. November 1975 bestand der Vorstand nun aus fünf Mitgliedern: „Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern. Vorsitzender des Vorstandes ist der jeweilige Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hannover. Er bestellt die übrigen Vorstandsmitglieder, wobei sein Stellvertreter und der Schatzmeister Angehörige des

Regierungspräsidiums in Hannover sein müssen. Die übrigen zwei Vorstandsmitglieder sollen aus einem Angehörigen der Bauverwaltung des Landes Niedersachsen und aus einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Sozialabteilungen der Stadt Hannover und der Landkreise im Regierungsbezirk Hannover bestehen.“<sup>69</sup> Das Vorstandsmitglied aus der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Sozialabteilungen hatte die Aufgabe, Personen vorzuschlagen, die entsprechend § 2 Abs. 2 der Satzung

69 § 5 Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 04.11.1975

als Empfänger von Zuwendungen in Frage kommen. Die Förderungen sollten sich ausschließlich und unmittelbar auf bedürftige Personen im Regierungsbezirk Hannover beschränken. Hierbei war von Anfang an klar, dass die Zuwendungen nur an solche Personen gezahlt werden können, denen die Sozialämter nach Rechtslage aus Mitteln der Sozialhilfe keine Zahlungen leisten dürfen. Dies bezog sich in erster Linie auf Personen mit Schulden. In solchen Fällen konnte die Stiftung hilfreich sein und Einzelbeträge von mehreren tausend D-Mark ausreichen. Außer diesem Personenkreis wurde jedes Jahr ein Betrag von bis zu 5.000 D-Mark für Sozialhilfeempfänger aus den Einrichtungen des Vereins zur Betreuung von Schwerbeschädigten e. V. gewährt.<sup>70</sup>

Nachdem sich die Stiftung wieder in ruhigem Fahrwasser befand, wurde es zur Regel, dass der Vorstand zweimal im Jahr tagt: im Frühjahr zur Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes vom Vorjahr sowie zur Beschlussfassung über die Höhe des

für den Stiftungszweck auszuschießenden Betrages; im Herbst, um die Ausreichung von Spenden an Einzelpersonen zu beschließen. In dringenden Fällen konnte der Vorstand durch Telefonrundruf auch über die Vergabe von weiteren Einzelspenden an Hilfsbedürftige befinden. Insgesamt wurden im Durchschnitt jährlich zwischen 18 und 35 Personen bedacht.<sup>71</sup> Die Festlegung des Vorstandes, dass Spenden grundsätzlich nur gewährt werden, „[...] wenn den Betroffenen mit Mitteln der Sozialhilfe nicht geholfen werden kann oder durch die öffentliche Hand keine Möglichkeit der Niederschlagung oder des Erlasses von Forderungen gegeben ist [...]“, führte dazu, dass in den 1990er-Jahren die Nachfrage nach Spenden seitens der Sozialämter nachließ. Hinzu kam der Beschluss des Vorstandes, „[...] Familien oder Einzelpersonen grundsätzlich keine Spenden für die Übernahme von Geschäftsschulden [...]“ zu gewähren. Von den nicht abgerufenen Mitteln der Jahre 1995 und 1996 wurden Rücklagen gebildet. Am 7. März 1997 beschloss der

70 Vgl. Vorstandsbeschlüsse der Viktoria-Luise-Stiftung vom 11.12.1990 und vom 12.04.1991

71 Vgl. Diverse Vorstandsprotokolle der Viktoria-Luise-Stiftung

Vorstand, in Gehrden eine weitere 4-Zimmer-Wohnung zu erwerben. Die Kosten beliefen sich auf 234.400 D-Mark, für die zwei Darlehen von insgesamt 170.000 D-Mark aufgenommen wurden.<sup>72</sup> Nachdem die Stiftungsaufsicht die Bildung von Rücklagen mit dem Hinweis moniert hatte, dass dies in der Satzung nicht vorgesehen und infolgedessen unzulässig sei, wurde mit Beschluss vom 5. November 1999 eine Anpassung der Satzung vorgenommen, die es erlaubte, die Bildung freier Rücklagen im steuerrechtlich zulässigen Rahmen zu ermöglichen.<sup>73</sup>

72 Vgl. Vorstandbeschluss der Viktoria-Luise-Stiftung vom 07.03.1997

73 Vgl. Vermerk des Schatzmeisters der Viktoria-Luise-Stiftung vom 05.11.1999 in den Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

## DER PRÄSIDENT DER KLOSTERKAMMER HANNOVER WIRD VORSITZENDER DER STIFTUNG

Am 7. November 2003 beschloss der Vorstand vor dem Hintergrund der beabsichtigten Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen, Gespräche mit der Klosterkammer Hannover zu führen.<sup>74</sup> Bisher war der jeweilige hannoversche Regierungspräsident satzungsgemäß Vorsitzender der Viktoria-Luise-Stiftung. Bei Auflösung der Bezirksregierung musste eine andere Lösung gefunden werden. Hier bot sich die Klosterkammer Hannover an, die bereits in der ersten Stiftungssatzung als diejenige Einrichtung genannt war, der bei eventueller Auflösung der Stiftung das noch vorhandene Vermögen zufließen sollte. Ausschlaggebend dafür war, dass die Klosterkammer Hannover als Verwalterin des Vermögens des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds und weiterer Stiftungen über umfangreiche Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Stiftungsvermögen mit Schwerpunkt Grundbesitz verfügt, eine eigene Bauverwaltung hat, rechtlich eigenständig ist und selbst soziale Projekte fördert, damit also prädestiniert war, die Geschicke der Viktoria-Luise-Stiftung zu steuern.

Am 12. März 2004 beschloss der Vorstand im Rahmen einer Satzungsneufassung die Übertragung der Funktion der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Stiftung auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Klosterkammer Hannover.<sup>75</sup> Gleichzeitig mit der Auflösung der Bezirksregierungen ging die Stiftungsaufsicht von der Behörde des Regierungspräsidenten in Hannover auf das Ministerium des Innern des Landes Niedersachsen über.<sup>76</sup> Wichtig ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Viktoria-Luise-Stiftung nicht dem Vermögen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds angegliedert wurde, sondern als selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts bestehen blieb und von Mitarbeitern der Klosterkammer Hannover und weiterer Behörden ehrenamtlich mitverwaltet werden sollte. Nach der Satzungsänderung wurde die Stiftung im gewohnten Rahmen weitergeführt. Jährlich fanden und finden bis in die Gegenwart zwei Vorstandssitzungen

74 Vgl. Protokoll über die Vorstandssitzung vom 07.11.2003

75 Vgl. Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 12.03.2004

76 Vgl. [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de)

statt.<sup>77</sup> Die Verwaltung der Stiftung ist allerdings in den letzten Jahren professioneller geworden. Die kaufmännische Buchführung ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil der Geschäftstätigkeit, und die Stiftung hat Grundsätze über die Gewährung von Spenden erlassen.<sup>78</sup> Laut Satzung ist vorgesehen, dass das Mitglied aus der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen bzw. Leiter der Sozialabteilungen der Stadt Hannover, der Region Hannover und der Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg und Schaumburg Vorschläge über Personen unterbreitet, denen geholfen werden könnte. Momentan wird diese Aufgabe stellvertretend für das Mitglied der Arbeitsgemeinschaft von einem leitenden Beamten der Sozialbehörde der Landeshauptstadt Hannover wahrgenommen. Der Vorstand insgesamt berät dann im Einzelnen sehr genau über die Vorschläge und über die Höhe der Zuwendungen, die Einzelpersonen gewährt werden.

77 Vgl. Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 22.03.2004

78 Vgl. Vorstandsbeschluss vom 28.02.2008

Die Viktoria-Luise-Stiftung ist eine von weit über 20.000 Stiftungen in Deutschland. 75 Prozent aller Stiftungen sind so groß wie die Viktoria-Luise-Stiftung oder auch wesentlich kleiner.<sup>79</sup> Von diesen Stiftungen schütten allerdings nur wenige so viele Erträge aus wie die Viktoria-Luise-Stiftung. Dies ist nur möglich, weil die Verwaltung der Stiftung bereits über einen langen Zeitraum ehrenamtlich durch Bedienstete des Landes Niedersachsen erfolgt. Die Zuwendungen von teilweise mehr als 30.000 Euro jährlich sind ein Betrag, mit dem in der Vergangenheit sehr vielen Menschen geholfen werden konnte und hoffentlich auch in Zukunft geholfen werden kann.

Für das Gemeinwohl gearbeitet zu haben, darf alle, die in 100 Jahren Viktoria-Luise-Stiftung mitwirkten, mit Stolz erfüllen.

79 Vgl. Michler, Inga (2013)

## **ABBILDUNGSNACHWEIS**

### **Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover**

Seite 12: Abb. 1, Hann.173 Acc.30-87 Nr.1029\_07

Seite 13: Abb. 2, Hann.173 Acc.30-87 Nr.1029\_18

Seite 14: Abb. 3, Hann.173 Acc.30-87 Nr.1029\_22

Seite 15: Abb. 4, Hann.173 Acc.30-87 Nr.1029\_27

Seite 21: Abb. 5, Nds.120 Hann.Acc.2012-59 Nr.94\_11

Seite 22: Abb. 6, Nds.120 Hann.Acc.2012-59 Nr.94\_07

Seite 23: Abb. 7, Nds.120 Hann.Acc.2012-59 Nr.94\_08

Umschlag vorne: wie Seite 12, Abb. 1

Umschlag hinten: Hann.173 Acc. 30-87 Nr. 1029\_03; Detail einer Ansichtskarte aus dem Verlag Gustav Liersch & Co. Nr. 7739 vom Mai 1913 (Wikimedia Commons)

### **Hilmar Demuth/Hemmingen, 2013**

Seiten 32 und 33, Abb. 8 und 9

### **Susanne Demuth/Hannover, 2015**

Seite 43



## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Adressbuch der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover, 1912

Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 04.11.1975,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, nicht archiviert

Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 22.03.2004,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, nicht archiviert

Änderung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 22.09.1954,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 76–81

Becker, Claudia: Europas letztes Rendezvous, in: Welt am Sonntag,  
Nr. 19, 12.05.2013

Broschüre der Viktoria-Luise-Stiftung von 1913,  
Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 173. Acc. 30/87 Nr. 1029

Das Deutsche Tuberkulose-Archiv Heidelberg,  
<http://www.tb-archiv.de>, abgerufen am 04.10.2013

Diverse Vorstandsprotokolle der Viktoria-Luise-Stiftung, nicht archiviert

Erlass des Ministers des Innern Nr. 11 946, Juz.Min. I a Nr. 1659/12, Finanzmin. III  
Nr. 1602 vom 10.12.1912, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 19

Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse von 1950 bis 1963 der Viktoria-  
Luise-Stiftung, Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 120. Acc. 2012/059  
Nr. 91/1, Nr. 91/2

Hamburger, Ernest: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands,  
Tübingen 1968

Herzogin Viktoria Luise: Ein Leben als Tochter des Kaisers, 14. Auflage,  
Göttingen, 1977

Kaufvertrag über den Erwerb des Sanatoriums vom 26.01.1912,  
Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 1220 Hannover Acc. 2012/059 Nr. 90

Liegenschaftsbuch Bad Rehburg Nr. 67

Michler, Inga (2013): „Da gehst du stiften!“, in: Welt am Sonntag, Nr. 19, 12.05.2013

Neufassung der Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 08.07.1974,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Niederschrift über die Sitzung des Kuratoriums der Viktoria-Luise-Stiftung  
in Bad Rehburg am 20.11.1959 vom 25.11.1959, Stiftungsakten der Viktoria-  
Luise-Stiftung

Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 12.03.2004,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, nicht archiviert

Protokoll der Stiftungsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten  
in Hannover vom 13.05.1912

Protokoll über die Vorstandssitzung vom 07.11.2003,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, nicht archiviert

Satzung der Viktoria-Luise-Stiftung vom 15.05.1912,  
Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 173. Acc. 30/87 Nr. 1029

Schreiben der Regierungspräsidentin Bänisch an den niedersächsischen  
Sozialminister Dr. Rudolph vom 07.07.1956,  
Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 120. Acc. 2012/059 Nr. 92

Schreiben der Stiftung an das Finanzamt Nienburg vom 10.07.1973,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Schreiben der Stiftung an die Stiftungsaufsichtsbehörde vom 02.10.1970,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Schreiben der Stiftung an die Stiftungsaufsichtsbehörde vom 04.11.1975,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Schreiben der Stiftung an die Stiftungsaufsichtsbehörde vom 07.06.1973  
über eine Satzungsänderungen, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Schreiben des Finanzamts Nienburg vom 29.03.1974,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Schreiben des Preußischen Ministers des Inneren vom 12.10.1912,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Schreiben des Regierungspräsidenten als Vorsitzender der Viktoria-Luise-  
Stiftung vom 24.11.1969, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover,  
Nds. 120 Acc. 2012/059 Nr. 94

Schreiben des Regierungspräsidenten Diels vom 10.06.1942 und Vermerk  
der Stiftung vom 25.11.1952, Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 120. Acc.  
2012/059 Nr. 94

Schriftwechsel mit Ministerialdirektor Kirchner und Satzungsentwurf  
März 1912, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 1–7

Schulze, Peter: Bankhaus Ephraim Meyer & Sohn, in: Mlynek, Klaus/Röhr-  
bein, Waldemar R./Böttcher, Dirk/ Thielen, Hugo (Hrsg.): Stadtlexikon  
Hannover, 2009

Standesamtsverzeichnis Hannover I

Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, nicht archiviert

Stürzbecher, Manfred/Kirchner, Martin,  
in: Neue Deutsche Biografie 11, 1977, S. 663

Überblick über die Entwicklung der Stiftung vom 20.06.1938,  
Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, Blatt 55

Vermerk der Viktoria-Luise-Stiftung über die bevorstehende Satzungs-  
änderung vom 24.08.1960, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Vermerk der Viktoria-Luise-Stiftung über einen Besprechungstermin im  
Sozialministerium vom 07.12.1967, Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung

Vermerk des Schatzmeisters der Viktoria-Luise-Stiftung vom 05.11.1999  
in den Stiftungsakten der Viktoria-Luise-Stiftung, nicht archiviert

Vorstandsbeschluss der Viktoria-Luise-Stiftung vom 07.03.1997, nicht archiviert

Vorstandsbeschlüsse der Viktoria-Luise-Stiftung vom 11.12.1990  
und vom 12.04.1991, nicht archiviert

Vorstandsbeschluss vom 28.02.2008, nicht archiviert

Wallbaum, Klaus: Der Überläufer. Rudolf Diels (1900-1957) – der erste  
Gestapo-Chef des Hitler-Regimes, Frankfurt am Main, 2010

[www.preussenchronik.de](http://www.preussenchronik.de), Das preußische Beamtentum, abgerufen am 10.02.2014

[www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de), Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen,  
abgerufen am 03.11.2013

## ZUM AUTOR



Hilmar Demuth war bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2004 als Verwaltungsbeamter beim Regierungspräsidium Hannover, in den Staatskanzleien der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie in den letzten zwölf Jahren im Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt tätig. Während seiner Dienstzeit beim Regierungspräsidium Hannover betreute er in den 1970er-Jahren auch als Schatzmeister die Viktoria-Luise-Stiftung.

# IMPRESSUM

## **Herausgeber**

Klosterkammer Hannover  
Hans Christian Biallas  
Präsident  
August 2015

## **Lektorat**

Christian Pietsch  
Klosterkammer Hannover  
Ltr. Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kunsthistoriker

## **Gestaltung und Satz**

Bodo Pernak Kommunikation + Verlag  
Christoph Ermisch

## **Druck**

Carl Küster Druckerei GmbH



Auf den Bericht vom 5. Juni d. J. will Ich der von einem nicht genannt sein wollenden Stifter unter dem Namen „Victoria-Luise-Stiftung“ zu Bad Rehburg im Kreise Stolzenau, Regierungsbezirk Hannover, begründeten Stiftung auf Grund der anliegenden Sitzung vom 15. Mai 1912 hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Neues Palais, den 14. Juni 1912.

gez. Wilhelm R.

Zugleich für den Minister des Innern.

ggez. Befeler.

An den Justizminister und den Minister des Innern.